

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X der Stadtvertretung		
des Haupt- und Finanzausschusses		
des Wirtschaftsausschusses	16/19.13	//3

Personalrat:

nein

Gleichstellungsbeauftragte:

nein

• Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein

ain

Kriminalpräventiver Rat:

nein

Seniorenbeirat

nein

1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Stadtwerke Heiligenhafen

A) SACHVERHALT

Nach der bisherigen Aufgabenzuweisung in der Hauptsatzung hat der Stadtwerkeausschuss die Aufgaben des Werkausschusses für die Stadtwerke Heiligenhafen wahrgenommen.

Gemäß § 4 Abs. 1 b der am 1. Juni 2013 in Kraft getretenen 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung ist nunmehr der Wirtschaftsausschuss der Werkausschuss für die Stadtwerke Heiligenhafen.

Es wird daher eine Änderung der Betriebssatzung erforderlich.

B) STELLUNGNAHME DER WERKLEITUNG

Seitens des Unterzeichners wird empfohlen, die vorgelegte 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Stadtwerke Heiligenhafen zu beschließen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER STADT HEILIGENHAFEN

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf das Haushaltsgeschehen der Stadt Heiligenhafen.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG DER WERKLEITUNG

Die beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Stadtwerke Heiligenhafen wird beschlossen.

(Heiko Müller) Bürgermeister

> Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter

Werkleiler

1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Stadtwerke Heiligenhafen

Aufgrund des § 4 Abs. 1 und des § 106 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom . 2013 folgende 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Stadtwerke Heiligenhafen erlassen:

§ 1

§ 7 (Werkausschuss) erhält folgende Fassung:

"Der Werkausschuss für den Eigenbetrieb ist der Wirtschaftsausschuss der Stadt Heiligenhafen."

§ 2

Diese 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Stadtwerke Heiligenhafen tritt nach Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt:

Heiligenhafen, den

(Siegel)

(Heiko Müller) Bürgermeister